

Die Saliterer im Dachauer und Münchner Raum

Von Georg Mooseder

Bis zur neueren Entwicklung der technischen Verfahren zur Stickstoffbindung bildete der Salpeter fast den einzigen Rohstoff zur Herstellung von Salpetersäure, Anilinfarbstoffen und vor allem Explosivstoffen. Jahrhundertlang konnte Salpeter für die Schießpulverherstellung fast ausschließlich nur über Venedig bezogen werden. Im sog. »Bayerischen Krieg« (1420–1422) mußte die Stadtkammer München 1420 dem Herzog Wilhelm III. 200 rheinische Gulden vorstrecken, damit er in Venedig Salpeter einkaufen lassen konnte. Um Ostern 1421 ritt der Münchner Ratsherr Ludwig Ridler, begleitet von einem Landmann, nach Venedig und kaufte für die Stadt um 364 Dukaten 38,11 Zentner »salnyters« und 5 Zentner Schwefel! »Salpeter, wenne er geleutert ist, so haisset er nit mer Salpeter, er haiset Salniter.«² Der Salpeter der Stadt wurde im Pulverturm des städtischen Zeughauses aufbewahrt, der des Herzogs in seinem Zeughaus bei der Neuveste. Zur Pulverherstellung für ein größeres Geschütz benötigte man 100 Pfund Salpeter, 20 Pfund zerriebenen

Schwefel und 24 Pfund zerstoßene Holzkohle von Weide, Haselstrauch, Hunds- oder Schießbeerbaum, der Anfang des Brachmonats (Juni) geschnitten und gebrannt werden mußte. Das alles wurde gemischt, 24 bis 30 Stunden lang angefeuchtet, damit es sich nicht entzündete. Dann ließ man es trocknen und körnte es schließlich in der Pulvermühle.³ Ein Schuß aus einer Steinbüchse kostete in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf heutige Verhältnisse umgerechnet rund 500 DM!⁴

Da also die Salpeterereinkäufe in Venedig nicht zuletzt auch wegen der hohen Transportkosten ganz schön ins Geld gingen, suchte man nach anderen Salpeterquellen. Der aufmerksame Beobachter wird auch heute noch in altem Mauerwerk salzartige Ausblühungen bemerken. Überall nämlich, wo Mensch und Tier lange Zeit hausen, entstehen als Folge der Ausdünstungen unter Mitwirkung von Mikroorganismen in Boden und Mauerwerk solche Salpeterherde, die man sich ab dem ausgehenden Mittelalter nutzbar machte. In Altbaiern galt das Salpetergraben

von Alters her als landesherrliches Recht. In einer Musterungsliste des Landgerichtes Pfaffenhofen aus dem Jahre 1504 ist für die Ortschaft Reisingang – dort läßt sich später ein Saliterer nachweisen – unter der Nr. 3 festgehalten: »Salpin, (dient mit) Crebs, Cragen, eisen huet, Ketten, Hantschuch, Helpartten . . .« Hinter dem Namen »Salpin« könnte sich »Salp(eter)in verbergen?«⁵ 1589 wurde ein Kostenanschlag gemacht, was 25 Zentner Saliter kosten: Man kam auf einen Betrag von 426 fl 40 kr. Die Errichtung einer Salitererbehausung kam damals auf etwa 1119 fl. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Aufwendungen für das »Zimmerwerkh auf

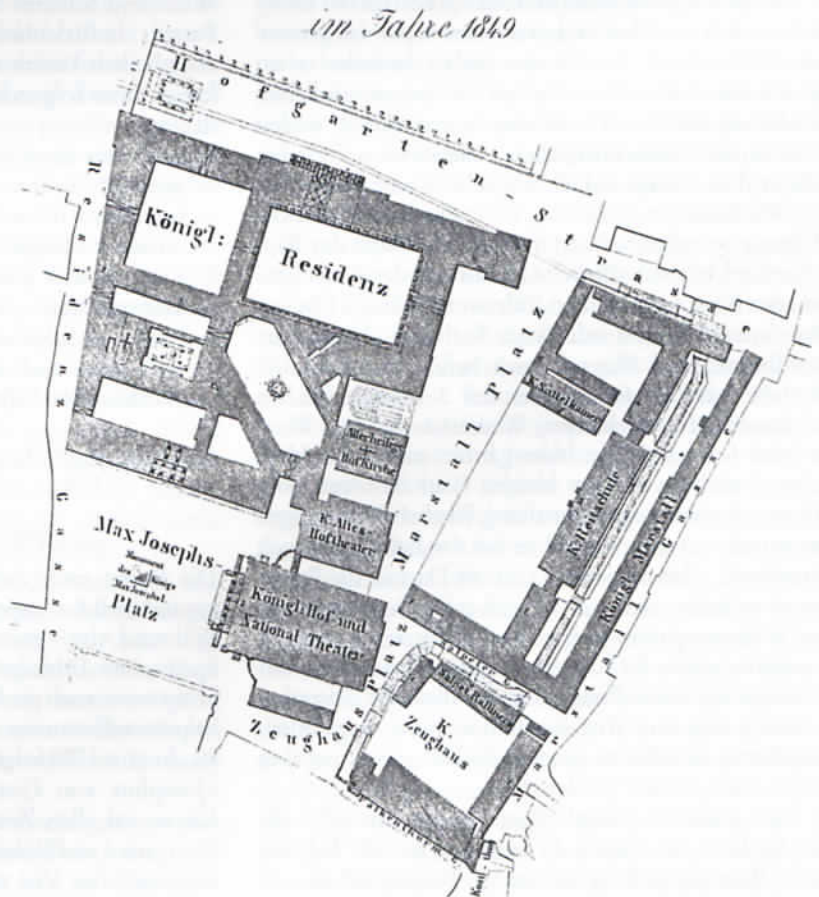
die behausung und Stadtl	264 fl
Mauerwerkh	584 fl 17 kr
Werckzeug zum Salliter Erstlich zween khupferne	
Khösl zum Saliter zesüeden jedes 30 fl	60 fl
12 Pottich oder Prenten, jede 17 fl 8 kr	205 fl 12 kr
Claine Ablaß Pottich	5 fl 42 kr ⁶

Die Auswahl der Salpetersucher traf das Pfleg- bzw. Landgericht, denn nicht jedermann konnte so einfach auf Salpetersuche gehen. Vor 1800 bestanden in Bayern 56 patentierte Saliterer. Das denselben ausgehändigte Patent war auf Pergament ausgestellt, mit dem in einer hölzernen Kapsel in rotes Wachs gedruckten größeren »Hofkriegs-Raths-Kanzlei-Signats« versehen und von dem Direktor des Kurfürstlichen Hofkriegsrats unterzeichnet.⁷ Die Patentierung war keine erbliche oder sonst veräußerliche Gerechtigkeit, sondern nur eine bloße landesherrliche Bewilligung. Ließ ein Saliterer sich nichts zu schulden kommen, dann behielt er das Patent solange er seine

Arbeit verrichten konnte. Der Besitz eines Lehrbriefes war, zumindest in der Zeit um 1800, nicht erforderlich, der angehende Saliterer mußte aber eine Prüfung über die für seine Aufgabe erforderlichen Kenntnisse ablegen. Besitz in Realitäten mit einem Wert von mindestens 300 fl war obligatorisch.⁸ Natürlich war nicht ausgeschlossen, daß ein Saliterer seine Tätigkeit weitervererbte, wenn ein Sohn dazu geeignet war oder eine Tochter einen Saliterer zum Manne nahm. Der Saliterer und seine Söhne waren vom Wehrdienst befreit. Für die Lehrlinge und Salitererknechte war, obwohl oft versucht, eine Befreiung nicht möglich. Kein Saliterer durfte seine Hütte willkürlich an einen anderen Ort versetzen oder mehrere Hütten errichten.

Der Saliterer Plank in Oberroth

Am 27. Januar 1755 erhielt Mathias Plank von Oberroth ein Patent als Saliterer. Er war 1777 Besitzer eines $\frac{1}{6}$ Gütl's, »worauf er sich und die seinigen von der Saliterrey ernähr«, verheirateten Standes und mit drei Kindern versehen.⁹ Es waren dies Joseph (* 1. 3. 1768), Mathias (* 7. 12. 1769) und Georg (* 4. 3. 1772), alle drei in Oberroth geboren. Mathias Plank stammte wahrscheinlich aus Großberghofen, weil die Taufpaten seiner Kinder 1768 und 1769 Peter Trinkl von Großberghofen und 1772 Magdalena Thallerin vulgo Schuh-Casparin von Großberghofen waren. Mathias Plank starb am 23. Oktober 1807 in Oberroth im Alter von 88 Jahren. Er wäre demnach 1719 geboren. Nach der Befragung von 1777 war er damals dagegen 48 Jahre und wäre somit 1729 geboren, was



Die Münchner Residenz im Jahre 1849. Vorn das Zeughaus mit der Salpeter-Raffinerie. Aus dem Topografischen Atlas von München von Gustav Wenig. München 1849.

gläubhafter erscheint, weil er noch 1772 Vater eines Kindes ist und seine Frau Anna, Tochter des Niederrother Wirtes Franz Darnhofer und dessen Ehefrau Anna, verwitwete Schwarzmann, geb. Prummer, am 10. September 1730 in Niederroth geboren wurde. Sie starb am 20. Juli 1791 in Oberroth.¹⁰

Der Oberrother Saliterer war in den Gerichten Dachau, Starnberg und Kranzberg zum Graben berechtigt. Tätig war er also in den ehemaligen Ämtern des Landgerichts Dachau Esting, Schweinbach, Welshofen, Dachau, Röhrmoos, und im Amt Neuhausen in den Ortschaften »Grossenschleißheim, Schwäbing, Freymann, Lappen, Untersending, Miter sending, Neuhausen, Nederling und Gern«. Diese Angaben wurden mit Nachtrag berichtigt: »Die 7 Ortschaften sind dem Saliterer von Perlach angehörig.« In Laim grub er in 7, in Allach in 42, Lochhausen in 8, Langwied in 16 Häusern, außerdem in Nymphenburg. Als Zugang ist 1767 verzeichnet »Michl Schlezbaum auf der Leder Fabrique zu Schwäbing«. Dann kam dazu der Markt Dachau mit 300 Häusern. Des weiteren die Kloster Fürstenfeldischen Hofmarken Bruck und Maisach und viele dorthin gehörige Hofmarksortschaften. Außerdem grub er in den Hofmarken Menzing und Feldmoching-Schleißheim. Insgesamt waren es 1881 Häuser, 571 Bauernhöfe, 22 Pfarrhöfe, vier Benefiziatenhäuser und die zwei kurfürstlichen Schlösser. Zum Perlacher Saliterer gehörten bereits die Hofmarken Aubing und Moosach.

Die Erdqualität war meist von mittlerer Gattung. Der Oberrother Saliterer konnte, falls er »an Saliterknechten keinen Abgang« hatte, jährlich ca. 40 Zentner Saliter liefern. Auf die Frage »Wieviel Metzen Aschen hierzu erforderlich, und wo solcher zu bekommen seye« antwortete Plank 1777: »Nach der Neuen Sudart brauche er zu einem Zentner Saliter 36, sohin auf 40 Zentner jährlichen 1440 Metzen Aschen, er leide aber hieran Mangl, weilen die von denen Münchnerischen Seifensiedern Bestellte Kauderer den Aschen auf all mögliche Weis zusam kaudere. Deß Saliterers Vorschlag wäre also dieser, daß die Verfügung getroffen werden möchte, daß ihme das Kloster Fürstenfeldbruck jährlich 6, Kloster Indersdorf ebenfalls 6, der Bräu zu gedachten Inderstorf 5, die zu Dachau vorhandenen 4 Bräuer ieder auch 5, die zu obigen Fürstenfeldbruck, und Maysach sich befindende 6 Bräuer ingleichen ieder 5, die Inhaber der 3 herrschaftlichen Bräuhäusern zu Odelzhausen, Weikertshofen und Weyhern ieder 6 Schäfl, dann ieder ganzen und halbe Hof Inhaber 2 und die übrigen kleinen Gütl Besützer ieder 1 Metzen Aschen gegen Bezallung jährlich Verabfolgen lassen müsse.« Außerdem gab er bei der Befragung noch zu Protokoll, »daß im ganzen Gericht Dachau die Fahrweise so schlecht, und ruinös, daß selbe Besonders bey nasser Wütterung ohne sich in die Gefahr zu setzen nicht zu passieren seyen. Er habe zwar desentwegen Bey obigen Gericht die Vorstellung gemacht, allein die Unterthanen wollen sich zur Weg-Reparation nicht Bequemen, dahero bittet derselbe es möchte deshalb ein ernstliches Einsehen Genommen werden.«¹¹

Der 1768 geborene Joseph Plank übernahm 1792 die Saliter-Siederei des Vaters. Er heiratete am 20. Februar 1792 in Oberroth Barbara Sedlmayer, Tochter des Bauern aus St. Johann (Pfarrei Sittenbach) Leonhard Sedlmayer

und dessen Frau Maria, geb. Seitz. Das Ehepaar hatte dann sechs Kinder, wovon vier als Kleinkinder starben. Wohin Sohn Lorenz (* 3. 8. 1799) und die Tochter Maria Ursula (* 22. 5. 1802) zogen, ist derzeit nicht bekannt. Joseph Plank und seine Ehefrau Barbara müssen zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt nach dem Jahre 1807 weggezogen sein, denn beider Todeseintragen fehlen in der Sterbematrikel von Oberroth.¹² In einem Salpeter-Ablieferungsverzeichnis vom September 1811 sind Plank und auch die Ortschaft Oberroth nicht mehr aufgeführt, dafür aber ein Mathias Plank, Saliterer in Hörmannsberg im Landgericht Friedberg. Das dürfte der Bruder von Joseph Plank gewesen sein. Er lieferte damals eine Quartalsmenge von 1 Zentner und 6 Pfund ab, was einem Gegenwert von 43 fl 22 kr 2 hl entsprach, der noch nicht bezahlt war. Im November 1811 stand insgesamt ein Betrag von 8122 fl 24 kr 3 hl zur Auszahlung an, was mangels Geld nicht durchzuführen war.¹³

1811 erfolgte nicht nur die Anlage eines eigenen Salpeterkatasters mit Angabe aller Objekte, deren Fündigkeit und Güte des Saliter, sondern auch eine Neueinteilung der Distrikte bzw. zusammengefaßt eines Bezirkes. Jeder Distrikt sollte etwa reihum alle 12 Jahre aufgesucht werden. Die Größe eines Distrikts bemaß sich aber nicht nur nach der Zahl der Häuser, sondern auch der Einwohner und des Viehbestandes. Denn war letzterer geringer war auch die Ausbeute an Salpeter nicht so hoch. Moosach gehörte schon 1777 und nach der Gründung des Landgerichtes München 1803 ebenso zum Bezirk des Perlacher Saliterers Sebastian Gschwendner.¹⁴

»Im Namen Seiner Königl.en Majestät von Bayern: Wird dem Saliterer Sebastian Gschwendner Kraft dieses Patents die Erlaubnis ertheilet – in dem in 12. Distrikte abgetheilten Bezirk des Landgerichts München im Isarkreise unter folgenden Bedingungen Salpeter zu graben, daß er

1. jährl. nur einen Distrikt bearbeite, und davon wenigstens 10. Zentner Salpeter in das k. Zeughaus einliefere, damit die ausgelaugte Erden in der Zeit 12. Jahren wieder hinlänglicher Salpeterstof anziehen könne.
2. Darf er den gesammelten Aschen nicht zum Potaschenbrennen oder sonstigem Gebrauch, sondern blos zum Salpetersieden verwenden. Übrigens hat er sich genau nach der Vorschrift der ihm mitgetheilten allerhöchsten Salpeter Verordnung zu erhalten.

München den 24. Dezbr. 1808

K: b: Zeughaus Hauptdirektion

L.S. Le General Lieut: dar: De Manson«

Landesherrliche Salpeterordnungen

Die Suche nach diesem »weißen Gold« wurde durch landesherrliche Salpeter- und Ascheordnungen geregelt. Während der österreichischen Besetzung Bayerns im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) waren verständlicherweise auch die Österreicher um ein möglichst hohes Salpeteraufkommen aus dem Lande besorgt, weshalb am 20. August 1705 folgende kaiserliche Anweisung erging:¹⁵ »Josephus von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Käyser zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / König in Hungarn / vnd Böhaimb / Demnach bey Vns vorkommen / welcher gestalten / ein jeder in Lands Bayrn subsistiernder Salliter-Sieder obli-

giert / vnd verbunden / Jährlichen / wo nit mehrer / doch auff wenigst 35. Centen guet vnd probhaltigen Saliter zu dem jenen Zeughaus / allwohin er angewiesen / vnfehlbar / vnd gewiß einzulifern.

Vnd Wir nun hierob ebenfahls Allernädigst zu halten gedencken; Als befelchen Wir dir hiemit Allernädigst / vnd zuverlässig / sogleich nach Empfang diß / denen in deiner Jurisdiction ansässigen Saliter-Siedern aufzutragen / daß selbige künfftigshin / wie bißhero in Mach- vnd Erzeugung deß Saliters all ihren möglichsten Fleiß / vnd Eyfer anwenden / mithin obige Quantität nacher Burg- hausen / Ingolstadt / oder München / wohin ein jeder Salitter-Sieder am nächsten entlegen / bey widrigen Fahl gegen ihnen statuirten exemplarischen Bestraffungen einlifern. Massen du dann von Amtswegen / auff ihr Saliter-Sieder Thuen / vnd lassen / deine fleissige Obacht zuhaben / vnd Sie zur Arbeit würcklichen antreiben zlassen / hingegen aber auch / wo es immer vonnöthen ihnen Saliter-Siedern der Gebühr nach mit wohl verfänglichen Gerichts-Mittlen an die Hand zugehen hast;

Dahingegen / vnd damit aber auch widerholt Vnsere Salitersieder besser fortkommen / vnd das Saliter-Weesen mehrers bestreiten- und befördern können / Wir Allernädigst resolvirt / daß ihnen zu solchem Ende das hierzu bedürfftige Holtz aus Vnsern Waldungen / vnd der Aschen von Vnsern Breuhäusern / jedoch alles gegen billicher Bezahlung abgefolgt / vnd ihnen von jedem Centen Saliter 22 fl bezahlet werden / nebensbey auch der Verkauf deß Aschens vor all anderen Aschen-Khaudern / vnnnd Saiffen-Siedern zuestehen vnd gebühren solle. Zumahlen aber auch bekannt ist / daß öftters von ermelt Vnsere Saliter-Siedern / so wohl denen inn- als außländischen Pulvermachern / Handels-Leuthe / Krämmern / vnd andern einig starcke Quantität Saliter / wider das Verbott / verkaufft worden / Wir es aber auch auff keine Weiß Allernädigst zuverstatten gewillet seyn. So ist hierauff fleissige Obacht vnd Spech zuhalten / damit gegen sothanen übertrettern / mit wohl exemplarischer Leib- und Guts-Straff verfahren werde / welche vorgehende Puncten zu denen Saliter-Siedern / mit ernstlichem Vorhalt / wohl einzubinden; Beynebens auch weiters aufzutragen hast / daß selbige bey Vermeidung hocher Straff / keinen unrainen / schmutzig- oder mit Salz behafften Saliter einlifern / sondern lauter rainen / und in specie auff wenigst zweymahl wohl geleüterten / und getrückneten / auch ohne Salz vermengten Saliter überbringen sollen / widrigen fahls man solch vntichtigen Saliter an dem Orth / wo die Einlifering dessen geschehen / auff der Saliter-SiederUnkosten erst noch leütern- vnd die Bezahlung darnach thun lassen würdet. «

Da das begehrte Salpetersalz nur durch Auslaugen und Kochen unter Verwendung von großen Aschemengen gewonnen werden konnte, mußte auch der Asche- und Holzbezug geregelt werden. Die Aschehändler, Kauderer genannt, versuchten ihre Ware, wenn möglich, außer Landes zu führen, was jedoch unter Strafe verboten war. Sie waren beim Acheeinkauf die stärksten Konkurrenten der Saliterer.

Wegen dem Mangel an erforderlicher Asche gab es immer wieder »Höchst-Landesherrliche Verordnungen«, z. B. die vom 22. Juli 1796.¹⁶ Von diesem Jahr an sollte jeder Hausbesitzer dem Salitersieder seines Bezirkes jährlich

einen Metzen Asche »gegen baare Bezahlung« überlassen. Das war eine geringe Quantität, die nach Meinung der Obrigkeit sogar von jedem Leerhäusler aufgebracht werden konnte. Die Salitersieder sollten aber, falls sie soviel Asche wie aufgebracht werden konnte, nicht bedurften, »vorzüglich nur von den größeren Gutsbesitzern abnehmen«. Besitzer z. B. eines bürgerlichen oder ständischen Bräuhauses waren verpflichtet, jährlich 6 Metzen Asche abzugeben. Der Salitersieder mußte, so wie es heute die Kaminkehrer für die Kehrarbeiten tun, die Ablieferungspflichtigen frühzeitig unterrichten, an welchem Tag er zur Ascheübernahme kommen wollte. Holte er die Asche innerhalb von 6 Wochen nicht ab, konnte der Eigentümer darüber wieder frei verfügen. Zu Notzeiten mußten nicht nur die Untertanen in Dörfern und Einöden Asche liefern, sondern auch die Städte und Märkte, mit der einzigen Ausnahme der Haupt- und Regierungsstädte. Der Salpetersieder war gegen die berechtigten Pottaschenbrenner, Seifensieder oder Düngemittelhändler verkaufsberechtigt. Die Salitersieder waren gehalten, diese Vergünstigung nicht zu mißbrauchen und etwa die benötigte Asche in andere Kanäle weiterzuverkaufen, »was unnachsichtlich mit aller Schärfe bestraft« wurde. Diese Anordnung war nicht nur von der Orts-Obrigkeit bekanntzugeben, sie mußte auch jährlich von allen Pfarrern auf den Kanzeln verlesen werden.

Holz- und Ascheankauf verursachten einen großen Geldaufwand. Nicht selten mußten deshalb die Saliterer beim Obersten Landzeugamt um ein Darlehen nachsuchen, das dann mit den Salpeteranlieferungen verrechnet wurde. Der Holzbedarf war jährlich bei der Forstverwaltung und später bei der Zeughaus-Hauptdirektion anzugeben. Das benötigte Holz wurde zum gewöhnlichen Forstverkaufspreis berechnet. Die andauernden Holzvertuerungen gaben immer wieder Anlaß zur Beschwerde. Der Perlacher Saliterer bekam jährlich 30 bis 40 Klafter Holz aus dem Höhenkirchener- oder Grünwalder Forst, der Oberrother Saliterer 130 Klafter Holz zugewiesen. Laubholz, hauptsächlich Eichenholz, war gefragt. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Laubholz sehr knapp, es wurde deshalb auf Fichtenholz oder windwürfiges Holz ausgewichen. Das Hauen des Holzes und das Verbringen zum Sudhaus ging ebenfalls auf Rechnung des Salpetersieders. Die laufenden Teuerungen beeinflussten natürlich auch den Erzeugerpreis. Kostete 1 Zentner Saliter 1705 22 fl, so wurde 1811 je nach Entfernung von der Ablieferungsstelle zwischen 40 und 44 fl bezahlt. 1777 kostete die Erzeugung von 1 Zentner Salpeter nach einer Kalkulation des Perlacher Saliterers Sebastian Gschwendner gut 33 fl.¹⁷

Geschäftstüchtige Saliterer kamen auch auf den verruchten Gedanken, mehr Holz als notwendig anzufordern, um dasselbe dann teurer zu verkaufen oder in begehrte Asche umzuwandeln, was strenge Strafen nach sich zog. Im ersten Falle eines solchen Tatbestandes hatte das Landgericht einzuschreiten, im Wiederholungsfall war die Zeughaus-Hauptdirektion zur Aburteilung zuständig und im dritten Wiederholungsfall wurde dem Saliterer das Patent abgenommen.¹⁸

Die Salpeter-Anlieferungen mußten viermal im Jahr erfolgen und zwar in den Monaten März, Juni, September und Dezember. Aus noch vorhandenen Ablieferungslisten ist ersichtlich, daß allerdings das Ziel von 35

Zentner Saliter von fast keinem der Salpetersieder erreicht werden konnte, denn nicht überall war gute Salpetererde vorhanden. Bei Anwesen mit besonders schlechtem Ertrag konnte sowieso nur alle 12 bis 16 Jahre gegraben werden. In »Obertrudering« z. B. überhaupt nicht, »weil der Bigl (= Hiedl = hoher Grundwasserstand) stark steigt« und somit das salpeterhaltige Erdreich auslaugte. In Moosach galt der Salpeterertrag immerhin als mittelmäßig.¹⁹

Wir kennen den Ausdruck »Schwarzhandel« aus der Kriegs- bzw. Nachkriegszeit. Damals, als die Saliterer versuchten, Salpeter in andere Kanäle zu leiten, lesen wir in den überkommenen Archivalien von »Schleichhandel« oder »Unterschleif«. Nicht nur guter Salpeter ging andere Wege, die Qualität wurde auch gestreckt, entweder durch schlechte Raffination oder durch Zumischung von billigerem Salz verändert. Bei der Prüfung durch das Oberste Zeugamt fielen solche Manipulationen natürlich auf. Bei schlechter Salpeterware gab es durch eine erneute Bearbeitung großen Ausfall. Kein Wunder, daß die Landesherren den Saliterern drohten, sich nicht zu unterstehen, unreinen oder mit Schmutz behafteten Salpeter einzuliefern, »sondern lauter reinen / und in specis auff wenigst zweimal wohl geleüterten / und getrückneten / auch ohne Saltz vermengten« Saliter.²⁰

Den Saliterern wurde für den gelieferten Salpeter, wie auch für die Salpeterlauge Maut-, Weg- und Pflasterzollfreiheit gewährt. Anderer Meinung waren 1788 die Brückenzöllner »nechst Dachau«, was einer Beschwerde des Saliterers Mathias Plank von Oberroth zu entnehmen ist. Es wurde sowohl für das Salpeterwasser auf der Fahrt nach Hause zur Sudhütte, wie auch für fertigen Salpeter auf der Fahrt nach München Zoll verlangt. Auf die Beschwerde hin wurde vom kurfürstlichen Hofkammerrat am 24. November 1788 dem Brückenzollamt Dachau anbefohlen, »von dem Salpeterer Plank sooft Er die dortige Brücke mit Salpeter bzw. mit Wasser und gesottenen Materiale passiert keinen Brückenzoll mehr einzufordern«.²¹

1794, mitten im 1. Koalitionskrieg (1792–1797) wurde wieder einmal viel Schießpulver benötigt. Der bayerische Generalmajor und Generalquartiermeister Baron von Hohenhausen ließ sich zur Hebung der Salitererzeugung etwas Besonderes einfallen und erhielt von höchster Stelle die Erlaubnis zu folgendem Aufruf: »... jeden Saliterer, der im Jahre 5 Zentner Saliter mehr, als gewöhnlich in das churfürstliche oberste Landzeugamte liefert, (erhält) ein Goldstück zur Vergeltung seines Eifers, und Fleißes, und zum Andenken, daß er bey besonderer Bedürfnis des Vaterlandes auch ein wirksamer Unterthan hat seyn können, und wollen . . .« Für jede weitere 5 Zentner Salpeter wurde ein weiteres Goldstück gegeben. Auf die Wichtigkeit des Salitererberufes wurde in diesem Aufruf hingewiesen, »denn die Treibung dieses Gewerbes, ist nun eine wahre Bedürfnis des Staates geworden«.²²

Daß nun der Salitergraber ein gefürchteter und unbeliebter Gast für den Bauern war, ist verständlich. Er trug Unruhe ins Haus und hinterließ durch die aufgerissenen Fußböden und den abgekratzten Verputz mitunter beträchtliche Schäden. Kein Wunder also, wenn es da häufig zu mehr oder weniger lauten Auseinandersetzungen kam, wobei diese nicht selten zu Handgreiflichkeiten ausarte-

ten. Die Hausbewohner taten jedoch gut daran, sich nicht zu widersetzen, denn die Saliterer handelten ja im Auftrag und unter dem Schutz des Landesherrn, der diesen Schutz allerdings mitunter durch eine Soldatenskorte äußerlich manifestieren mußte.

Den kurfürstlichen Beamten, den bürgerlichen Obrigkeiten, den Inhabern der Hofmarken, Sitzen und Pfarreien, sowie sämtlichen Untertanen war bei Vermeidung schwerer Strafen befohlen, den Saliterern im Graben, Suchen und Erzeugen des Salpeters keinen Einhalt zu tun, »sondern denselben jederzeit mit geneigtesten Willen der ergangenen Generalien gemäß an Handen zu gehen«. Allerdings wurde beklagt, daß die Untertanen »gute Salitergründ mit allen Fleiß zu Grund« richteten, indem sie die salpeterhaltige Erde selbst ausgruben und zur Düngung auf die Felder fuhren.²³ So befindet sich im Kriegsarchiv München ein Protokoll des Obersten Landzeugamtes vom 28. September 1788, auf eine Anzeige des Saliterers Mathias Plank »wegen von verschiedenen Bürgern zu Dachau und sonsten aus ihren Häusern und Stadtlen verschlepter Salpeter Erde«. Diese Angelegenheit wurde mit einer Empfehlung dem Kurfürsten zur Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, »wie eigenmächtig die Untertanen Geist- und weltlichen Standes im Saliterwesen zu handeln pflegen, solches geruhe Euer Churfürstl. D. aus dem mit dem Saliter Mathias Plank zu Oberroth abgehaltenen Protokolle hiebey mit mehreren gn. zu vernehmen. Wenn das Churfürstliche Salpeter regale nicht zum gänzlichen Sturz komme, sondern im aufrechten Stand erhalten werden soll, so ist unumgänglich notwendig, daß die angezeigten Übertreter durch einschlägige Behörden zur gesetzmässigen Bestrafung gdist gezogen« werden.²¹

Planks Bezirksnachbar Sebastian Gschwendner hatte auch seine Sorgen. So berichtet das Landzeugamt 1794, daß noch kein Hofmarksverwalter die Salitergraber so verfolgt habe, als wie der von Taufkirchen (bei München) namens Schmid. Er hatte schon 1788 auf dem zum Malteserorden grundbaren Bauerngüt zu Schwabing dem Gschwendner die Arbeit erschwert. Freifrau von Ruffin ließ im selben Jahr auf ihrem Bauhof in Neuhausen nicht graben bzw. sie bat um Einhalt, da der Gschwendner von Perlach schon 14 Tage in dem Wagenschupfen mit Salitergraben beschäftigt sei und folglich alle Wägen, Pflüge und die übrigen Baugerätschaften »der verderblichen Witterung unter freyem Himmel blos gestellt« seien. Darüber hinaus wollte der Saliterer auch noch in der Bauernstube, wo sich der Baumeister mit Frau und den Ehalten aufhielten, den Bretterboden aufreißen. Auch der Pfarrer zu Mittersending verweigerte dem für diesen Ort 1788 zuständigen Marx Schafner von Gauting das Graben im Stadl, Schupfen, in den Stallungen und in der Dienstbotenstube.²¹

Höhepunkt und Ende der Saliterer

Schon seit Jahrhunderten geisterte der Wunsch, den Salpeter künstlich zu erzeugen in den Gehirnen der Verwaltungsbeamten. Im 16. Jahrhundert wurde neben dem alten Zeughaus am heutigen Marstallplatz eine eigene »Militär-Salpeteraffinerie« eingerichtet. Einen durchschlagenden Erfolg hatten die künstlichen Erzeugungsstätten nicht. Nach Clemens Böhne bestand das Verfahren darin, daß man die ausgegrabene salpeterhaltige

Erde zu großen Haufen von 20 bis 30 Meter Länge, 2 bis 3 Meter Breite und 2 Meter Höhe aufschlug und die Erdmasse mit der Schaufel jährlich einmal durcharbeitete. Dadurch kam die untenliegende Erde nach oben, wurde der Luft ausgesetzt und gelockert. Gleichzeitig wurde Laub und Stroh darunter gemischt und die ganze Masse mit Jauche und Wasser begossen. Diese Arbeit setzte man acht Jahre fort. Dann erfolgte das Auslaugen und Auskristallisieren. Einen geringen Rest ließ man in der Anlage zum Impfen eines neuen Bestandes.²⁴ Auch die Saliterer durften künstliche Salpeteranlagen unterhalten. Ab 1815 wurden jeder Untertan und die Gemeinden auf dem Lande ermuntert, Salpeteranlagen einzurichten. Auch die bisher befreit gebliebenen Städte konnten auf Rechnung der Kommunalkassen solche Anlagen anlegen. So richtig kamen diese Anlagen allerdings nicht zum Tragen. Dann aber wurde im 19. Jahrhundert Salpeter in großen Mengen aus Chile eingeführt, womit das Ende des einst blühenden Gewerbes der Saliterer besiegelt war. 1851 stellte die Militär-Salpeteraffinerie neben dem Zeughaus ihren Betrieb ein. Das Gebäude wurde 1853 zusammen mit dem eigentlich erst 1810 fertiggestellten neuen Zeughaus zwischen dem Hoftheater und dem Kosttor abgebrochen, um der Maximilianstraße mit ihren Prachtbauten Platz zu machen.

Bis zum Jahre 1858 verminderte sich die Zahl der bayerischen Saliterer auf 53, das Produktionsquantum sank auf nur noch 818 Zentner herab. Ein Jahr später wurden die noch arbeitenden 51 Saliterer noch einmal angespornt, die Produktion zu erhöhen. Mit der Zeit kam die Beschaffung von Salpeter im Ausland jedoch wesentlich billiger als die eigene Produktion, weshalb im Jahre 1866 die einheimische Salpetererzeugung zum Erliegen kam.²⁵ Die Perlacher Salitererei arbeitete noch bis etwa 1860. Der Nachfolger des verstorbenen Josef Gschwendner – Sohn des Sebastian – Johann Probst, lieferte bereits in den folgenden Jahren keinen Salpeter mehr ab.²⁵ Er kam 1864 auf die Gant und so fiel die ehemalige Salitersölde um 9300 fl an Jakob Engel, Privatier in München.²⁶

Aus dem ehemaligen »Saliter Werckh« zu Perlach wurde im Laufe der Zeit eine Gärtnerei. Am 27. März 1981 berichteten die Münchner Tageszeitungen mit Überschriften »Nur durch Zufall von der Spitzhacke gerettet« oder »Altes Bauernhaus in letzter Minute gerettet« von

dem bevorstehenden Abbruch der »Salitersiedersölde«. Die zuständigen Behörden, wie auch die Perlacher wußten natürlich nichts von der »Vergangenheit« des Gebäudes, das immerhin um 1700 von Wening, mit dem Sitz zu Perlach, in Kupfer gestochen wurde. Mauer- wie Holzfachwerk waren in einem so schlechten Zustand, daß der Abbruch genehmigt wurde. Es ist vorgesehen, das Gebäude auf dem Gelände des Freilichtmuseums auf der Glentleiten, des interessanten Kehlbalkendachstuhls wegen, aufzustellen. Das Museum teilte dem Verfasser mit, daß auf dem Kehlbalken im Nordgiebel, oberhalb der äußeren Speichertüre, in Holz eingekerbt, die Jahreszahl »1661« festgestellt wurde.

Anmerkungen:

¹ *Fridolin Solleder*: München im Mittelalter. Neudruck der Ausgabe von München 1938, Aalen 1982, S. 461 Anm. 5: »Item 113 Pfd. 80 Pfg. haben wir gelichen hertzog Wilhalm an Rheymschem gold, dez 200 rh. gulden waren, die er gen Vendig umb salnyter schicket in dem Krieg und darumb hat die stat sein brief mit seinem sigell.«

² *Johann Andreas Schmeller*: Bayerisches Wörterbuch II, Sp. 254.

³ Stadtarchiv München, Nachlaß *Albert Pfretschner*, München-Allach.

⁴ *Clemens Böhne*: Von den Saliterern. *Amperland* 18 (1982) 272–274.

⁵ Freundliche Mitteilung von Herrn *Stephan Janker*, München, mit dem Hinweis auf den Bestand im HStA München, Kurbayern, Äußeres Archiv, Musterungslisten.

⁶ HStA München, Bestand MF 11333/102.

⁷ HStA München, Abt. IV (Kriegsarchiv), Bestand A VI 6d, Bd. 40.

⁸ Ebenda Bd. 40.

⁹ Ebenda Bd. 29.

¹⁰ Die Lebensdaten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Herrn *Dr. Gerhard Hanke* (v. 20. 2. 1983).

¹¹ Wie Anm. 7, Bd. 29.

¹² Wie Anm. 10.

¹³ Wie Anm. 7, Bd. 40.

¹⁴ Ebenda Bd. 41.

¹⁵ Ebenda Bd. 40.

¹⁶ Ebenda Bd. 35.

¹⁷ Ebenda Bd. 29.

¹⁸ Ebenda Bd. 40.

¹⁹ Ebenda Bd. 29.

²⁰ Ebenda Bd. 40.

²¹ Ebenda Bd. 33.

²² Ebenda Bd. 1.

²³ Ebenda Bd. 40.

²⁴ Wie Anm. 4.

²⁵ Wie Anm. 7, Bd. 40.

²⁶ StA München, Kataster Nr. 13412.

Anschrift des Verfassers:

Georg Mooseder, Feldmochinger Straße 33, 8000 München 50